

ZBB 2003, 34

BGB §§ 667, 670, 812

Bereicherungsanspruch der Bank bei Scheckeinlösung vom gesperrten Konto

OLG Köln, Urt. v. 07.03.2001 – 13 U 149/00 (rechtskräftig), WM 2003, 17

Leitsätze:

- 1. Löst die Bank einen vom Empfänger eingereichten Scheck irrtümlich ein, obwohl der Kontoinhaber/Scheckgeber das Girokonto für weitere Auszahlungen gesperrt hat, so hat der Kontoinhaber zwar einen Rückbuchungsanspruch gegen die Bank, bleibt ihr jedoch wie bei einer widerrufenen Anweisung zum bereicherungsrechtlichen Ausgleich der befreienden Scheckzahlung verpflichtet.**
- 2. Dem Bereicherungsanspruch der Bank gegen den Scheckgeber steht auch nicht der Gesichtspunkt der aufgedrängten Bereicherung entgegen.**